

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NW.

**Betreff****Einrichtung des "Kompetenzzentrums Frau und Beruf" und Umsetzung der "Initiative zur Fachkräftesicherung in NRW"**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	12.09.2011	Entscheidung
Rat	13.10.2011	Genehmigung (DE)

**Begründung für die Dringlichkeit:**

In der Sitzung des Lenkungskreises der Region Köln am 09.09.2011 sollen das Handlungskonzept zur Umsetzung der „Initiative Fachkräftesicherung NRW“, der Projektantrag zur Umsetzung der „Initiative Fachkräftesicherung NRW“ in der Region und die Inhalte der Interessensbekundung für ein „Kompetenzzentrum Frau und Beruf“ verabschiedet werden, um die Interessensbekundung fristgerecht bis zum 15.09.2011 beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA NRW) und das Handlungskonzept bis zum 23.09.2011 beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) vorlegen zu können.

Da der Beschluss des Lenkungskreises für die Region Köln vom 19.07.2011 die Umsetzung der Projekte gemeinsam mit der Regionalagentur Region Köln vorsieht und die Stadt Köln gebeten wurde, als zukünftige Trägerin die entsprechende Interessensbekundung bzw. Antragstellung abzugeben, muss bis zur nächsten Sitzung eine rechtsverbindliche Zusage der Stadt Köln zur Übernahme der Trägerschaft des „Kompetenzzentrums Frau und Beruf“ und zur Trägerschaft des Projektes im Rahmen der „Initiative Fachkräftesicherung NRW“ vorliegen. Mit der Interessensbekundung und der Antragstellung ist die rechtsverbindliche Zusage verbunden, den erforderlichen finanziellen Eigenanteil sowie die benötigten Mehrstellen für die vorgenannten Projekte bereitzustellen, sofern die Stadt Köln aufgefordert wird, auf der Basis der Interessensbekundung für das Kompetenzzentrum einen Antrag zu stellen bzw. der Projektantrag für die Umsetzung der „Initiative Fachkräftesicherung NRW“ in der Region genehmigt wird. Dabei wird eine eigenständige Organisationseinheit nicht begründet; die Aufgabe wird in die vorhandene Organisationsstruktur eingegliedert.

Wird die Frist nicht eingehalten, ist die Abgabe der Interessensbekundung und die Einreichung des Handlungskonzeptes für die gesamte Region nicht mehr möglich.

**Beschluss:**

1. Wir beschließen die Übernahme der Trägerschaft und die Einrichtung des „Kompetenzzentrums Frau und Beruf“ für den Zeitraum 01.01.2012 bis 30.06.2015 unter der Voraussetzung einer Förderung in Höhe von zurzeit 90% durch das Land NRW. Das Kompetenzzentrum wird für die Arbeitsmarkregion Köln tätig werden.

In Absprache mit den beteiligten Kreisen und Kommunen wird für die Wahrnehmung der Aufgabe bei der Stadt Köln ein Personalkredit über 1,0 Stelle E13 TVöD (vergleichbar BAT II/Ib Fg. 1b/1c) und 1,0 Stelle E12 TVöD (vergleichbar BAT III/II Fg. 1a /1e) im Rahmen des Projektes „Kompetenzzentrum Frau und Beruf“ befristet für die vom Rat beschlossene Dauer der Maßnahme (zurzeit bis 30.06.2015) zum Stellenplan 2012 eingerichtet. Um die Besetzung der Stellen zum 01.01.2012 sicher zu stellen, werden verwaltungsintern entsprechende PR-Planstellen zur Verfügung gestellt.

Der Aufwand für die Zeit vom 01.01.2012 – 30.06.2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Personalkosten Stadt Köln	514.591 EUR
Personalkosten Beteiligte	730.051 EUR
Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit	411.250 EUR
Die teilweise Refinanzierung erfolgt durch folgende Erträge:	
Landeszuweisung Kompetenzzentrum	1.490.303 EUR
Kostenerstattung der Beteiligten	96.980 EUR
Es verbleibt ein <b>städtischer Eigenanteil</b> in Höhe von	68.609 EUR

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushaltsplan 2012 durch entsprechende Umschichtungen im Teilergebnisplan 1501 -Wirtschaft und Tourismus- innerhalb der Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentl. Aufwendungen) und von diesen Teilplanzeilen zur Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen) in Höhe des städtischen Anteils sowie durch die Planung zusätzlicher Erträge in den Teilplanzeilen 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen) und 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Die mittelfristige Finanzplanung wird entsprechend angepasst.

2. Wir beschließen für die Umsetzung der „Initiative zur Fachkräftesicherung“ auf der Basis des vom MAIS NRW genehmigten Handlungskonzeptes die Übernahme der Trägerschaft für ein entsprechendes Projekt für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2013 unter der Voraussetzung der Förderung in Höhe von zurzeit 50% durch das Land NRW. Das Projekt erstreckt sich räumlich auf die Arbeitsmarktregion Köln.

In Absprache mit den beteiligten Kreisen und Kommunen wird für die Wahrnehmung der Aufgabe bei der Stadt Köln ein Personalkredit über 2,0 Stellen E12 TVöD (vergleichbar BAT III/II Fg. 1a /1e) im Rahmen des Projektes Initiative Fachkräftesicherung befristet für die vom Rat beschlossene Dauer der Maßnahme (zurzeit bis 31.12.2013) zum Stellenplan 2012 eingerichtet. Um die Besetzung der Stellen zum 01.01.2012 sicher zu stellen, werden verwaltungsintern entsprechende PR-Planstellen zur Verfügung gestellt.

Der Aufwand für die Zeit vom 01.01.2012 – 31.12.2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Personalkosten Stadt Köln	305.424 EUR
Personalkosten Beteiligte	289.466 EUR
Sachkosten	156.000 EUR
Die teilweise Refinanzierung erfolgt durch folgende Erträge:	
Landeszuweisung Initiative Fachkräftesicherung	375.445 EUR
Kostenerstattung der Beteiligten	183.733 EUR
Es verbleibt ein <b>städtischer Eigenanteil</b> in Höhe von	191.712 EUR

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushaltsplan 2012 durch entsprechende Umschichtungen im Teilergebnisplan 1501 -Wirtschaft und Tourismus- innerhalb der Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentl. Aufwendungen) und von diesen Teilplanzeilen zur Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen) in Höhe des städtischen Anteils sowie durch die Planung zusätzlicher Erträge in den Teilplanzeilen 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen) und 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Die mittelfristige Finanzplanung wird entsprechend angepasst.

### **Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauspausschusses.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>2.406.782</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>2.146.461</u>	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2012

a) Personalaufwendungen	<u>294.500</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>542.100</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2012

a) Erträge	<u>571.286</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:****Ausgangslage**

In NRW sind zwei zentrale Initiativen / Programme in den 16 Arbeitsmarktregionen des Landes zur Umsetzung verabschiedet worden.

Durch die Förderung von 16 regionalen **Kompetenzzentren Frau und Beruf** verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Erwerbstätigkeit von Frauen in NRW zu verbessern und zu steigern. Mit fünf geförderten Mitarbeiterinnen je Arbeitsmarktregion sollen Maßnahmen und Projekte für Frauen

- zur beruflichen Orientierung
- Verbesserung der Aufstiegschancen
- Stärkung von Führungskräften
- Unterstützung von Gründerinnen
- zum beruflichem Wiedereinstieg

(weiter-)entwickelt und initiiert werden.

Hierzu wird die Kooperation mit den regionalen Akteuren der Wirtschafts- und Arbeitspolitik gesucht. Die Kompetenzzentren sollen diese primär verantwortlichen Akteure insbesondere durch Beratung, Vermittlung von Wissen und Kompetenz, die Konturierung möglicher Projekte und die Anregung von Initiativen motivieren und in die Lage versetzen, entsprechende Angebote zu planen und umzusetzen. Eigene Projektdurchführung durch die Kompetenzzentren oder die individuelle Beratung von Frauen ist nicht vorgesehen.

Regionale Öffentlichkeitsarbeit zur Herstellung der notwendigen Transparenz ist ebenso eine weitere Aufgabe der Kompetenzzentren wie die "Erschließung" der Möglichkeiten anderer Förderprogramme. Aus Mitteln der EU und des Landes NRW ist nach Aussage der Bezirksregierung Düsseldorf und des MGEPA NRW derzeit eine 90%ige Finanzierung der Personal- und Sachkosten eines Kompetenzzentrums Frau und Beruf möglich.

Mit der **Initiative zur Fachkräftesicherung in NRW** verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu verbessern und damit den Erhalt von Arbeitsplät-

zen zu unterstützen.

Ein wesentliches Anliegen der in den 16 Arbeitsmarktregionen umzusetzenden Initiative ist die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften für kleine und mittlere Unternehmen in den Regionen. Hierzu soll durch geeignete Maßnahmen und Projekte

- regionales Arbeitsmarkt- und Fachkräftemonitoring sichergestellt werden
- die Fachkräfteentwicklung und –bindung forciert werden
- Nachwuchskräfte gewonnen / gesichert werden
- das Erwerbspersonenpotenzial erhöht werden
- die Arbeitgeberattraktivität gesteigert werden

Den strategischen Rahmen hierzu bildet ein vorzulegendes regionales Handlungskonzept. Für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen stehen landesweit bis 2015 ca. 50 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel der EU sichern eine 50 %ige Kofinanzierung des Landes. Derzeit können Projekte beantragt werden, die bis zum 31.12.2013 durchgeführt werden.

Die inhaltliche Umsetzung in der Region Köln wird durch den bestehenden arbeitspolitischen Lenkungskreis der Region Köln als Zusammenschluss der relevanten Akteure gesteuert. Entsprechend der Beschlussfassung des Lenkungskreises in der Region Köln sollen für die Region zur Umsetzung des Handlungsplans vier Personalstellen an zentraler Stelle eingerichtet werden, um als Ansprechpartner der regionalen Akteure in den Kompetenzfeldern, der Ermittlung und Zusammenführung der bestehenden vielfältigen Aktivitäten in der Region und zur Initiierung sachgerechter Projekte und Maßnahmen tätig zu werden.

Weiterer wesentlicher Bestandteil in diesem Zusammenhang in der Region Köln ist die **Regionalagentur Region Köln**, die zur Umsetzung der Landesarbeitspolitik in der Region Köln und als Geschäftsstelle des Lenkungskreises im Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Köln angesiedelt ist. Zentrale Aufgaben und Arbeitsansätze der Regionalagentur Region Köln sind:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten,
- Unterstützung der Aktivitäten im Übergang Schule/Beruf,
- Förderung besonderer Zielgruppen des Arbeitsmarktes,
- Geschäftsstelle des Lenkungskreises und seiner Facharbeitskreise

unter anderem durch:

- Organisation, Koordination, Netzwerkarbeit
- Beratung
- Konzeptentwicklung,
- Begleitung von Projektumsetzung und Qualitätssicherung,
- Öffentlichkeitsarbeit und Information.

Das Thema Fachkräftesicherung ist bereits vom Kommunalen Bündnis für Arbeit unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters für das Stadtgebiet Köln thematisiert und intensiv diskutiert worden. Sowohl Kölner Bürgerinnen und Bürger als auch die Kölner Wirtschaft werden von der Initiative profitieren. Qualifizierung zur Fachkraft zum Einen und Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zum Anderen sichern Beschäftigung, Kaufkraft für den Einzelnen und Steuereinnahmen für die Stadtgemeinschaft.

### **Regionale Beschlusslage**

Vor dem Hintergrund, dass die Aufgabenprofile, die Kooperationspartner sowie die Ziele und Methoden der vorgenannten Initiative und der Projekte sämtlich dem Aufgabenfeld der Arbeitsmarktpolitik zuzuordnen sind, eine sich ergänzende Aufgabenwahrnehmung dringend geboten ist, die Vorgabe einer zentralen Ansiedlung für das Kompetenzzentrum Frau und Beruf besteht und die Regionalagentur Region Köln für eine regionale Aufgabenwahrnehmung bereits besteht, hat der Lenkungskreis der Region Köln am 19.07.2011 nach ausführlicher Vorberatung den nachfolgenden Beschluss zur Umsetzung gefasst:

*Die Umsetzung der Projekte/Programme Regionalagentur Region Köln, Fachkräftesicherung und Kompetenzzentrum Frau und Beruf erfolgt in einer eigenständigen Organisationseinheit für ausschließlich regionale Aufgabenwahrnehmung.*

*Die Stellenbesetzung wird entsprechend dem Stellenbesetzungsverfahren bei Gründung der Regionalagentur Region Köln im Jahr 2004 vorgenommen.*

*(Stellen werden je zur Hälfte von der Stadt Köln und den Kreisen/Stadt Leverkusen besetzt; nach Bekanntmachung der Stellenprofile in den Verwaltungen können Bewerbungen bei dem Vorsitzenden des Lenkungskreises abgegeben werden, Personalbegleitausschuss und Lenkungskreis entscheiden die Besetzung)*

*Die geltende „Regelung der Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden der Regionalagentur Region Köln“ wird auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Programmumsetzung „Fachkräftesicherung“ und „Kompetenzzentrum Frau und Beruf“ ausgeweitet.*

*Der Lenkungskreis der Region Köln bittet die Stadt Köln, eine den vorgenannten Kriterien entsprechende Organisationseinheit einzurichten, eine Interessensbekundung zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums Frau und Beruf abzugeben und als Antragsteller der im Handlungskonzept zur Umsetzung des Programms Fachkräftesicherung beschriebenen regionalen Arbeitseinheit aufzutreten. Die im Lenkungskreis vertretenen Institutionen verpflichten sich zur Abgabe der notwendigen „Letter of intent“ zur Unterstützung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf.“*

*Das zu entwickelnde regionale Handlungskonzept ist mit den Gleichstellungsbeauftragten der Kreise und kreisfreien Städte abzustimmen.*

Entsprechend dem einstimmigen Beschluss des Lenkungskreises unter Beteiligung der Stadt Köln ist die Abgabe einer Interessensbekundung für die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Frau und Beruf“ sowie die Antragstellung zur Umsetzung der „Initiative Fachkräftesicherung“ seitens der Stadt Köln notwendig.

## **„Kompetenzzentrum Frau und Beruf“**

### **Besetzung**

Das MGEPA hat in seinem Aufruf zur Abgabe von Interessensbekundungen zur Einrichtung von Kompetenzzentren im Förderzeitraum 01.01.2012 bis 30.06.2015 Hinweise zur Personalausstattung gegeben. Grundsätzlich fördert das Land neben einer wissenschaftlich ausgebildeten Leitung zwei vorwiegend wissenschaftlich Mitarbeitende und eine administrative Stelle. Auf Grund der Größe der Region Köln hat das MGEPA die Förderung von einer weiteren Arbeitsstelle zugesagt. Entsprechend den bisherigen Erfahrungen ist die folgende Bewertung der Stellen sinnvoll:

Leitung	VA, E 13 h.D. TVöD bzw. VGr. II/Ib Fg. 1b/1c BAT
Mitarbeitende (3)	VA, E 12 TVöD bzw. VGr. III/II Fg. 1a/1e BAT
Verwaltung	VA, E 9 TVöD bzw. VGr. Vb, Fg. 1a BAT

Entsprechend dem Beschluss des Lenkungskreises und der bereits erfolgreich im Rahmen der Regionalagentur Region Köln praktizierten Vorgehensweise mit den regionalen Partnern wird die Besetzung der Stellen einschließlich der Übernahme der Personal- und Sachkosten für 2 Stellen durch die Stadt Köln und für 3 Stellen durch die kommunalen Partner in der Region getragen werden.

Da es sich um eine befristete Maßnahme durch das Land handelt, wird analog dem bisherigen Verfahren bei der Regionalagentur Region Köln ein Personalkredit über 1,0 VA, E13 TVöD bzw. VGr. II/Ib Fg. 1b/1c BAT und 1,0 VA, E 12 TVöD bzw. VGr. III/II Fg. 1a/1e BAT im Rahmen des Projektes Kompetenzzentrum befristet für die vom Rat beschlossene Dauer der Maßnahme (01.01.2012 bis 30.06.2015) zum Stellenplan 2012 eingerichtet. Die Mitarbeitenden der Stadt Köln sind für den Förderzeitraum für die Tätigkeit im Projekt freizustellen.

Die Mitarbeitenden der entsendenden Kreise und Kommunen werden befristet von dort abgeordnet bzw. vertraglich gebunden. Für die Stadt Köln besteht keine Übernahmeverpflichtung für diese Mitarbeitenden nach Beendigung des Projektes „Kompetenzzentrum Frau und Beruf“.

## Finanzierung

Auf der Basis der Erfahrungswerte für die Regionalagentur Region Köln wird eine Sachkostenpauschale von 19.500 € p.a. für Miet-, Verbrauchs-, Reise-, Fortbildungs- und Arbeitsplatzkosten je Mitarbeitenden festgelegt. Auf Grund der regionalen Zuständigkeit und den damit verbunden erhöhten Kosten für Dienstreisen, Nutzung von Räumen in der Region etc. können die stadintern ermittelten Kosten für einen Büroarbeitsplatz nicht angesetzt werden. Zur Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen werden Mittel in Höhe von 20.000 € p.a. benötigt.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach heutigem Kenntnisstand auf 1.655.892 EUR für den gesamten Förderzeitraum, erwartet wird eine Landesförderung in Höhe von 90% = 1.490.303 EUR.

Aufgrund des für das EU-Programm EFRE geltende Ausgabenerstattungsprinzip können Ausgaben aus dem 4. Quartal erst im 1. Quartal des Folgejahres abgerufen werden. Dies ist bei der Planung der Erträge aus Landeszuweisungen in den einzelnen Haushaltsjahren berücksichtigt worden. Die Erträge aus den Kostenerstattungen der beteiligten Kommunen und Kreise sind dem Jahr der Entstehung des Aufwands zugeordnet.

<b>Aufwand</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015 (1/2 Jahr)</b>	<b>Gesamtkosten</b>
Personalkosten Stadt Köln	143.300 EUR	146.166 EUR	149.089 EUR	76.036 EUR	<b>514.591 EUR</b>
Personalkosten abgeordnete MA (werden im HPL als Sachkosten ausgewiesen)	203.300 EUR	207.366 EUR	211.513 EUR	107.872 EUR	<b>730.051 EUR</b>
Sachkosten	97.500 EUR	97.500 EUR	97.500 EUR	48.750 EUR	<b>341.250 EUR</b>
Öffentlichkeitsarbeit	20.000 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR	10.000 EUR	<b>70.000 EUR</b>
<b>Summe Aufwand</b>	<b>464.100 EUR</b>	<b>471.032 EUR</b>	<b>478.103 EUR</b>	<b>242.657 EUR</b>	<b>1.655.892 EUR</b>
<b>Ertrag</b>					
90% Landesförderung	313.268 EUR	422.369 EUR	428.701 EUR	325.965 EUR	<b>1.490.303 EUR</b>
Anteil der beteiligten Kreise und Kommunen	27.180 EUR	27.587 EUR	28.001 EUR	14.212 EUR	<b>96.980 EUR</b>
<b>Summe Ertrag</b>	<b>340.448 EUR</b>	<b>449.955 EUR</b>	<b>456.703 EUR</b>	<b>340.177 EUR</b>	<b>1.587.283 EUR</b>
<b>Anteil Stadt Köln</b>	<b>123.653 EUR</b>	<b>21.077 EUR</b>	<b>21.400 EUR</b>	<b>- 97.520 EUR</b>	<b>68.609 EUR</b>

Die Berechnung der Personalkosten erfolgt auf der Basis der Stellenbesetzung mit Angestellten. Sollten Beamtinnen und Beamte der Stadt Köln für das Projekt freigestellt werden oder von den beteiligten Kreisen und Kommunen für das Projekt abgeordnet werden, verringern sich die Personalkosten entsprechend.

## „Initiative zur Fachkräftesicherung in NRW“

### Besetzung

Entsprechend der bisherigen Fachdiskussionen in der Region und mit dem MAIS sowie vor dem Hintergrund der räumlichen Ausdehnung der Region mit ihren vielfältigen Kompetenzfeldern ist für die Umsetzung der „Initiative zur Fachkräftesicherung“ die Einrichtung von vier Personalstellen im Rahmen eines Projektantrages vorgesehen, eine Förderung wurde in Aussicht gestellt.

Die Bildung einer Einheit mit einer Leitung ist erforderlich, da aus förderrechtlichen Gründen eine Vermischung mit der Regionalagentur Region Köln nicht stattfinden darf (Regionalagentur – ESF, Projekt Fachkräftesicherung – EFRE). Entsprechend den bisherigen Erfahrungen, insbesondere in der Regionalagentur Region Köln, ist die folgende Bewertung der Stellen sinnvoll:

Leitung VA, E13 TVöD bzw. VGr. II/Ib Fg. 1b/1c BAT, vergl. BGr. A13 gD BBO  
Mitarbeitende (3) VA, E 12 TVöD bzw. VGr. III/II Fg. 1a/1e BAT

Entsprechend dem Beschluss des Lenkungskreises und der bereits erfolgreich im Rahmen der Regionalagentur Region Köln praktizierten Vorgehensweise mit den regionalen Partnern werden die Besetzung der Stellen einschließlich der Übernahme der Personal- und Sachkosten jeweils zur Hälfte durch die Stadt Köln und die kommunalen Partner in der Region getragen werden.

Da es sich um eine befristete Maßnahme durch das Land handelt, wird analog dem bisherigen Verfahren bei der Regionalagentur Region Köln ein Personalkredit über 2,0 VA, E 12 TVöD bzw. VGr. III/II Fg. 1a/1e BAT im Rahmen des Projektes „Initiative für Fachkräftesicherung“ befristet für die vom Rat beschlossene Dauer der Maßnahme (01.01.2012 bis 31.12.2013) zum Stellenplan 2012 eingerichtet. Die Mitarbeitenden der Stadt Köln sind für den Förderzeitraum für die Tätigkeit im Projekt freizustellen.

Die Mitarbeitenden der entsendenden Kreise und Kommunen werden befristet von dort abgeordnet bzw. vertraglich gebunden. Für die Stadt Köln besteht keine Übernahmeverpflichtung für diese Mitarbeitenden nach Beendigung des Projektes „Initiative für Fachkräftesicherung“.

### Finanzierung

Auf der Basis der Erfahrungswerte für die Regionalagentur Region Köln wird eine Sachkostenpauschale von 19.500 € p.a. für Miet-, Verbrauchs-, Reise-, Fortbildungs- und Arbeitsplatzkosten je Mitarbeitenden festgelegt. Auf Grund der regionalen Zuständigkeit und den damit verbunden erhöhten Kosten für Dienstreisen, Nutzung von Räumen in der Region etc. können die stadtintern ermittelten Kosten für einen Büroarbeitsplatz nicht angesetzt werden.

Die Gesamtkosten bei einer zunächst zu beantragenden Förderdauer von zwei Jahren belaufen sich nach heutigem Kenntnisstand auf 750.890 EUR, die Landesförderung wird bei einer 50%igen Förderung 375.445 EUR betragen.

Aufgrund des für das EU-Programm EFRE geltende Ausgabenerstattungsprinzip können Ausgaben aus dem 4. Quartal erst im 1. Quartal des Folgejahres abgerufen werden. Dies ist bei der Planung der Erträge aus Landeszuweisungen in den einzelnen Haushaltsjahren berücksichtigt worden. Die Erträge aus den Kostenerstattungen der beteiligten Kommunen und Kreise sind dem Jahr der Entstehung des Aufwands zugeordnet

Aufwand	2012	2013	2014	Gesamtkosten
Personalkosten Stadt Köln	151.200 EUR	154.224 EUR		<b>305.424 EUR</b>
Personalkosten Abgeordnete MA (werden im HPL als Sachkosten ausgewiesen)	143.300 EUR	146.166 EUR		<b>289.466 EUR</b>
Sachkosten	78.000 EUR	78.000 EUR		<b>156.000 EUR</b>
<b>Summe Aufwand</b>	<b>372.500 EUR</b>	<b>378.390 EUR</b>	<b>- EUR</b>	<b>750.890 EUR</b>

<b>Ertrag</b>				
50% Landesförderung	139.688 EUR	188.459 EUR	47.299 EUR	<b>375.445 EUR</b>
Anteil der beteiligten Kreise und Kommunen	91.150 EUR	92.583 EUR		<b>183.733 EUR</b>
<b>Summe Ertrag</b>	<b>230.838 EUR</b>	<b>281.042 EUR</b>	<b>47.299 EUR</b>	<b>559.178 EUR</b>
<b>Anteil Stadt Köln</b>	<b>141.663 EUR</b>	<b>97.348 EUR</b>	<b>- 47.299 EUR</b>	<b>191.712 EUR</b>

Zusammenstellung des bei der Stadt Köln verbleibenden Aufwands für beide Maßnahmen:

	<b>Gesamtkosten</b>
<b>Kompenzzentrum Frau und Beruf</b>	<b>68.609 EUR</b>
<b>Initiative Fachkräfte-sicherung</b>	<b>191.712 EUR</b>
<b>Gesamtanteil der Stadt Köln an den beiden Maßnahmen</b>	<b>260.321 EUR</b>

Der Beschluss wird auf der Basis gefasst, dass der finanzielle Anteil der Stadt Köln die genannten Gesamtsummen nicht übersteigt und die beteiligten Kreise und Kommunen sich an der Durchführung der beiden Projekte in der genannten Form und Höhe beteiligen.

## **Anlagen**